

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main



Veröffentlichungsnummer: 31/2014

In Kraft getreten am: 28.07.2014

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang**

Komposition

vom 12.05.2014

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), am 12. Mai 2014 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition erlassen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich, Schwerpunkte und Ziele des Studiengangs, akademischer Grad
- § 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung
- § 3 Modularisierter Studienaufbau, Credit Points
- § 4 Vergabe der Credit Points, Anwesenheit, Studienleistungen
- § 5 Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich
- § 6 Gliederung des Studiums, Lehr- und Lernformen
- § 7 Prüfungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 11 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 13 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 14 Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten
- § 15 Studienfachberatung
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan mit Angabe der Lehrveranstaltungsdauern

Anlage 3: Studienverlaufsplan mit Angabe der CP

§ 1 Geltungsbereich, Schwerpunkte und Ziele des Studiengangs, akademischer Grad

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Bachelorstudiengangs Komposition an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main.

(2) Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Studierenden zu eigenständigen Künstlerpersönlichkeiten. Ausgangspunkt ist hierbei die grundlegende Vermittlung des kompositorischen Handwerks und eine Einführung in künstlerische Fragestellungen. Sowohl Handwerksbegriff, als auch künstlerische Fragestellungen sind dabei nicht nur traditionell, sondern in besonderem Maße auch von der Berücksichtigung der aktuellen Situation, beispielsweise im Hinblick auf den Einsatz technologischer und elektronischer Mittel, geprägt.

Das Studium vermittelt einen Überblick über zeitgenössische und historische Kompositionstechniken und -verfahren und hinterfragt die damit verbundenen ästhetischen Haltungen. Durch die Analyse unterschiedlichster Werke werden deren vielfältige Stilkriterien fassbar und nachvollziehbar gemacht. Dies ermöglicht eine exemplarische Orientierung für das eigene Komponieren. Praktische Erfahrungen werden sowohl im Bereich der instrumentalen und vokalen, als auch der elektronischen Musik ermöglicht. Eine intensive praktische Auseinandersetzung mit der instrumentalen, vokalen und elektronischen Klangerzeugung ist Teil des Studiums. Der Studienplan bietet Raum für Projekte, in denen exemplarisch in komplexen Zusammenhängen künstlerisches Arbeiten gelernt wird. Hier findet auch eine Verknüpfung der eigenen künstlerischen Arbeit mit anderen Disziplinen, wie Theater, Film, Tanz, bildender Kunst etc. statt. Grundlegende Erfahrungen im Bereich der Musikvermittlung sind ebenfalls Teil der Ausbildung.

Im Studium werden einerseits Grundkenntnisse erworben, die für eine Tätigkeit als Komponist die Voraussetzung bilden; zugleich bietet das Studium jedoch auch den Raum für eine individuelle Schwerpunktbildung, die die Ausprägung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit erst ermöglicht.

(3) Der Bachelorstudiengang Komposition führt zum Abschlussgrad Bachelor of Music (B.Mus.).

§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Komposition ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 i.d.F. vom 21. Dezember 2010. Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann gemäß § 54 Abs. 4 Satz 3 HHG durch eine hervorragende künstlerische Begabung ersetzt werden.

(3) Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Komposition werden ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnisse im Deutschen vorausgesetzt.

Ausreichende Deutschkenntnisse können ausschließlich durch folgende Sprachzertifikate nachgewiesen werden:

- a) Zertifikat B1 (GER) oder
- b) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

(4) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Komposition setzt ferner das Bestehen einer Eignungsprüfung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main voraus. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung der spezifischen Eignung für den gewählten Bachelorstudiengang: Das Anmeldeverfahren zur und die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Bewertungsmaßstäbe regelt die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(5) Mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung sind mindestens drei Partituren eigener Kompositionen (möglichst in verschiedenen Besetzungen) einzureichen. Nach Durchsicht der Partituren entscheidet die Fachjury über die Einladung zur Eignungsprüfung aufgrund Originalität, handwerklicher Kompetenz und des zeitgemäßen ästhetischen Ansatzes der eingereichten Kompositionen.

(6) Die Eignungsprüfung besteht aus 4 Teilen:

1. Hörfähigkeit:

- a) In einem schriftlichen Test von etwa 60 Minuten Dauer hat der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen (vgl. Mustertest)
- b) Die Anforderungen des schriftlichen Tests werden durch einen mündlich-praktischen Test von bis zu 10 Minuten Dauer ergänzt.

2. Musiktheorie / Musikalische Allgemeinbildung:

In einer schriftlichen Prüfung (Dauer ca. 90 Minuten) sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

- a) Bestimmen und Bilden von Intervallen und Tonleitern (einschließlich Kirchentonleitern)
- b) Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen
- c) Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei oder vierstimmigen Satz
- d) Kommentieren eines vorgelegten Partiturausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.

3. Instrumentales Vorspiel (Dauer: ca. 30 Minuten):

Vortrag von drei mittelschweren Instrumentalstücken unterschiedlicher Stilistik (davon eines zeitgenössisch, eines aus der Wiener Klassik). Die Wahl des Instrumentes ist freigestellt. Es soll die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung überprüft werden.

4. Kolloquium (Dauer: 30 Minuten):

In einem Gespräch werden Fragen zur Motivation, zur bisherigen Ausbildung, zu den Entwicklungsperspektiven und musikalisch-künstlerischen Inhalten erörtert. Insbesondere:

- Fragen zu den eingereichten Kompositionen
- Fragen zur Musikgeschichte, Komponisten, Stilen, Satztechniken, etc.

(7) Die Ergebnisse der Prüfungsteile, die sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen bilden, fließen mit folgender Gewichtung in die Feststellung der Eignung ein:

1. Hörfähigkeit: 15 %
2. Musiktheorie: 20%
3. Instrumentales Vorspiel: 15 %
4. Kolloquium: 50 %

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens 13 Punkten bewertet wird.

§ 3 Modularisierter Studienaufbau, Credit Points

(1) Der Bachelorstudiengang Komposition besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 6 benannt und in der Anlage 1 beschrieben.

(2) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird durch Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem CP liegt ein Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde. Der Workload umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die Zeiten für das Selbststudium inklusive der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

§ 4 Vergabe der Credit Points, Anwesenheit, Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls. Ein solcher kann dann bescheinigt werden, wenn die in den Modulbeschreibungen genannten Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen können bestehen aus:

- a) dem erfolgreichen Absolvieren einer oder mehrerer Prüfungsleistungen und/oder
- b) dem Erbringen von Studienleistungen und/oder
- c) einer regelmäßigen Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen.

(2) Studienleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie unbenotet bleiben. Studienleistungen können mit der Bewertung „erfolgreich erbracht“ oder „nicht erfolgreich erbracht“ versehen werden. Sie können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung oder für die Vergabe der Credit Points sein.

(3) Wenn die regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Präsenzveranstaltungen erforderlich ist, um den Studienerfolg zu gewährleisten, kann diese ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung oder für die Vergabe der Credit Points sein. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung kann auch dann noch bestätigt werden, wenn nicht mehr als 25 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Ist die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung oder für die Vergabe der Credit Points und kann sie nicht festgestellt werden, wird die oder der Studierende nicht zur Modul- oder Modulteilprüfung zugelassen bzw. werden keine CP vergeben und muss das Modul bzw. der entsprechende Modulteil wiederholt werden.

In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auf der Basis eines zu begründenden Antrags über Ausnahmen von der Fehlzeitregelung sowie darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen; im Zweifelsfall kann ein amtsärztliches Attest gefordert werden.

(4) Über erbrachte Studienleistungen bzw. die regelmäßige Teilnahme wird ein qualifizierter Studien- und Teilnahmenachweis (Testat) durch die oder den Lehrenden ausgestellt. Er enthält mindestens den Namen der oder des teilnehmenden Studierenden, die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung und die Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde.

(5) Die Wiederholung eines erfolgreich absolvierten Moduls bzw. Modulteils ist ausgeschlossen.

§ 5 Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Komposition beträgt 8 Semester; die Gesamtzahl der im Studiengang zu erwerbenden Credit Points beträgt 240.

(2) Sofern die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen vorsieht, werden diese auf schriftlichen Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen einer Elternzeit entsprechend dem Bundeserziehungsgeldgesetz verlängert. Auf rechtzeitig vor Fristablauf zu stellenden schriftlichen Antrag kann weiterhin eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn Belastungen durch eine Schwangerschaft, die Betreuung von pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe, die Erziehung von Kindern unter 15 Jahren, eine erhebliche Erkrankung, eine Behinderung, eine zeitaufwändige Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks oder ein vergleichbarer Härtefall geltend gemacht werden. Über die Anträge, die bei der für zentrale Prüfungsangelegenheiten zuständigen Stelle einzureichen und denen geeignete Nachweise beizufügen sind, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ein Anspruch auf Erteilung von Einzelunterricht besteht nur für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Ausnahmen hiervon sind lediglich in begründeten Einzelfällen möglich. Begründete Anträge sind schriftlich an das Dekanat zu stellen.

§ 6 Gliederung des Studiums, Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelorstudiengang Komposition sind folgende Module zu belegen:

- M 1: Komposition 1
- M 2: Kompositorisches Handwerk 1
- M 3: Vermitteln
- M 4: Musikwissenschaft 1
- M 5: Musikalische Analyse 1
- M 6: Chor
- M 7: Berufsfeldorientierung 1
- M 8: Komposition 2

- M 9: Kompositorisches Handwerk 2
- M 10: Musikwissenschaft 2
- M 11: Wahlfächer 1
- M 12: Komposition 3
- M 13: Kompositorisches Handwerk 3
- M 14: Musikalische Analyse 2
- M 15: Berufsfeldorientierung 2
- M 16: Wahlfächer 2
- M 17: Kompositorischer Schwerpunkt
- M 18: Komposition 4
- M 19: Kompositorisches Handwerk 4
- M 20: Bachelorarbeit

(2) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in „Komposition“, „Elektronische Musik“ und „Technologie“ erworben.

(3) Die gängigen Lehrformen im Bachelorstudiengang Komposition sind Übung, Einzelunterricht, Seminar, Vorlesung und Gruppen-/Projektarbeit.

(4) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 7 Prüfungen

(1) Die Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Komposition werden studienbegleitend erbracht. Prüfungen können als schriftliche, mündliche oder künstlerisch-praktische Prüfungen durchgeführt werden. Sie können als Einzel- oder Gruppenprüfung angesetzt werden. Anzahl, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Prüfungen können als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen durchgeführt werden. Mit der erfolgreich abgelegten Modulprüfung weisen die Studierenden das Erreichen des jeweiligen Modulziels nach.

(2) Modulprüfungen können benotet werden oder mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ ausgewiesen werden. Im Falle von Nicht-Benotung ist dies in den Modulbeschreibungen angegeben.

(3) Die bestandene Modulprüfung führt zum Abschluss des Moduls und zur Vergabe der Credit Points. Werden in einem Modul mehrere Teilprüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) gefordert, müssen zum Abschluss des Moduls und zur Vergabe der Credit Points für das Modul alle Modulteilprüfungen bestanden worden sein. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(4) Eine nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) attestierte Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die Terminabsprache für die Wiederholung erfolgt im Benehmen mit der oder dem Studierenden. Ist auch die letztmögliche Wiederholung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine neuerliche Wiederholung derselben Prüfung ist ausgeschlossen, Credit Points werden nicht vergeben. Eine Rückmeldung in das folgende Fachsemester kann nicht mehr stattfinden.

(5) Für die künstlerisch-praktischen Prüfungen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung werden Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus mindestens zwei Prüferinnen und / oder Prüfern bestehen.

(6) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Sie können auch als Gruppenprüfungen stattfinden.

(7) Die Beratungen der Prüfungskommissionen sowie die Eröffnung der Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich.

(8) Über jede praktische und jede mündliche Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt, die der Prüfungsakte der Kandidatin oder des Kandidaten beigelegt wird. Sie muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der Prüfung
2. Name, Vorname und Studiengang der Kandidatin oder des Kandidaten
3. Datum, Uhrzeit, Dauer und Ort der Prüfung
4. Inhalt der Prüfung
5. Bewertung der Prüfungsleistung
6. ggf. besondere Vorkommnisse (Unterbrechungen, Täuschungsversuche etc.)
7. Namen und Unterschriften der Prüferinnen oder Prüfer und der Beisitzerinnen oder Beisitzer

§ 8 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eigenständig analytisch fundierte und künstlerisch relevante kompositorische Fragestellungen anhand der Betrachtung eigener oder fremder Werke oder Werkkomplexe zu behandeln. Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von ca. 30 Seiten umfassen.

(2) Die oder der Studierende meldet sich schriftlich für das Modul „Bachelorarbeit“ an, indem sie oder er einen Vorschlag für eine Betreuerin oder einen Betreuer als Erstgutachterin oder Erstgutachter sowie einen Vorschlag für eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter für die Bachelorarbeit einreicht. Das Dekanat entscheidet über den Vorschlag zur Begutachtung. Kann die oder der Studierende keine Gutachter vorschlagen, dann entscheidet das Dekanat, welche Gutachter eingesetzt werden.

(3) Mit dem Zulassungsantrag reicht die oder der Studierende gleichzeitig einen mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter abgestimmten Vorschlag für ein Thema der Bachelorarbeit aus ihrem oder seinem Studienfach ein. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Entspricht das Thema den Vorgaben des Abs. 1, leitet das Dekanat den Zulassungsantrag an das Prüfungsamt weiter. Der Zeitpunkt der Bestätigung des Themas wird in der Abteilung Studium und Lehre der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main aktenkundig gemacht. Mit der Bestätigung durch das Prüfungsamt läuft die Bearbeitungszeit, die acht Wochen beträgt.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit gewechselt werden. Mit der Bestätigung des neuen Themas durch den

Prüfungsausschuss, die aktenkundig zu machen ist, beginnt die 8-wöchige Bearbeitungszeit erneut.

(5) Die Bachelorarbeit ist im Prüfungsamt abzugeben.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung sowie einer schreibgeschützten digitalen Version einzureichen. Sie ist in deutscher Sprache zu verfassen. Ihr muss eine eidesstattliche Versicherung der oder des Studierenden beigefügt sein, die beinhaltet, dass sie oder er die Ausarbeitung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit wird von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unabhängig voneinander bewertet. Wenn die Beurteilungen für die Bachelorarbeit um mehr als zwei Notenstufen voneinander abweichen oder eine Beurteilung zum Ergebnis „nicht ausreichend“ kommt, ist das Gutachten einer dritten Gutachterin oder eines dritten Gutachters einzuholen. In diesem Fall besteht die Note aus dem Median der drei Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten. Wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (4,1 oder schlechter) bewertet, kann sie auf Antrag einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist ein neues Thema zu bearbeiten.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, soweit die Modulbeschreibung keine abweichende Regelung aufführt. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, die zweite Dezimalstelle hinter dem Komma wird ohne Rundung gestrichen.

(4) Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

(5) Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, wird die Note, außer in den Fällen des § 8 Abs. 7 Satz 2, durch das arithmetische Mittel der Bewertungen gebildet. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Einzelnoten mindestens 4,0 beträgt. Die Bewertung „nicht bestanden“ ist auf Antrag zu begründen.

(6) Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
ab 4,1	= nicht ausreichend

(7) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Komposition errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die gemäß ihren CP gewichtet werden. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gelten die Noten gemäß Abs. 6. Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Prädikat „Mit Auszeichnung“ erteilt.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in einem gleichnamigen bzw. vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden und die Bezeichnung der Studienfächer übereinstimmen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen oder vergleichbaren Ausbildungsstätten in Deutschland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann und Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Komposition an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“), sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder einschlägig qualifizierte Fachleute ausländischer Hochschulen hören.

(4) Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten werden bis zum Umfang von höchstens 50% der im Studiengang zu erwerbenden Credit Points angerechnet, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind.

(5) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die oder der Studierende hat die hierfür erforderlichen Unterlagen bei der Einschreibung vorzulegen. Entscheidungen nach Abs. 3 und 4 ergehen auf Antrag der oder des Studierenden.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Benotungssysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Benotungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Den angerechneten Leistungen werden die Credit Points zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig. Soweit Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt worden sind, besteht kein weiterer Unterrichts- oder Prüfungsanspruch.

(7) Sofern Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind zu dokumentieren und der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Nach erfolgreichem Absolvieren der erforderlichen Module erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Zeugnis, das die Noten der Modulprüfungen enthält. Im Zeugnis wird der Bachelorstudiengang Komposition angegeben. Auf Antrag der Absolventin oder des Absolventen wird die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen eine Urkunde ausgehändigt, mit der der akademische Grad eines „Bachelor of Music“ verliehen wird. In der Urkunde wird der Titel „B.Mus.“ und der Bachelorstudiengang Komposition angegeben. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Präsidentin oder dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Zusätzlich erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Zeugnis und Urkunde sind deutschsprachig, das Diploma Supplement ist deutsch- und englischsprachig. Auf Antrag können die Dokumente zusätzlich in einer anderen gängigen Fremdsprache gefasst werden; die Kosten hierfür trägt die Absolventin oder der Absolvent.

(6) Studierende, die die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ohne Abschluss verlassen oder ihr Studium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in einem anderen Studiengang fortsetzen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen über die Abteilung Studium und Lehre an den Prüfungsausschuss zu richten.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Wenn die oder der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt, gilt die jeweilige Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der oder des Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attestes verlangt werden. Der Krankheit der oder des Studierenden steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes bis zu 15 Jahren gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart.

(3) Bricht die oder der Studierende die Prüfung ohne Vorliegen triftiger Gründe ab, so gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht erbracht wird.

(4) Versucht die oder der Studierende das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Studierende oder der Studierende von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die betreffende Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Stört die oder der Studierende den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder vom jeweiligen Prüfer von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Vor einer Entscheidung ist der oder dem betroffenen Studierenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 5 sind der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen; eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen.

§ 13 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die oder der Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die oder der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die oder der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so gilt Abs.1.

(3) Der oder dem Studierenden ist vor einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 2 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 sind die Urkunde, das Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 14 Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzulegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ergeht ein Widerspruchsbescheid.

(2) Der oder dem Studierenden wird auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu stellen. Die Abteilung Studium und Lehre bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 15 Studienfachberatung

Die Leitung des Ausbildungsbereichs teilt die für die studienbegleitende fachliche Beratung zuständige Person mit.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 01. Juli 2014

gez.

Prof. Henriette Meyer-Ravenstein

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Name des Moduls	M 1 Komposition 1 (künstlerisches Hauptfach)
Kompetenzen	Fähigkeit, die Impulse aus dem Kompositionsunterricht für die eigene Entwicklung zu nutzen. Fähigkeit zu autonomer künstlerischer Arbeit. Fähigkeit, die eigene Kunst in einem öffentlichen Diskurs zu vertreten; Fähigkeit zur adäquaten Einschätzung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Fähigkeit zur Realisierung eigener kompositorischer Projekte.
Inhalte	Kompositionsunterricht mit individuellen Erfordernissen entsprechenden Inhalten. Inhalte mit Bezug zu den kompositorischen Projekten. Probenarbeit und Projektorganisation.
Lehrveranstaltungen	1. Komposition (künstlerisches Hauptfach) 2. Kolloquium 3. Projektarbeit
Organisationsform	1. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Seminar 3. Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme Erfolgreiche Realisierung und Präsentation eines eigenen Werkes Portfolio, es ist ein Projekt je Jahr aus den Bereichen Komposition, Analyse oder Materialrecherche zu realisieren.
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Stunden Präsenzzeit: ca. 80 Stunden Selbststudium: ca. 520 Stunden
Credits	20
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 2 Kompositorisches Handwerk 1
Kompetenzen	<p>Kompetenz im Umgang mit verschiedenartigsten Klangerzeugern im Hinblick auf die Integration klanglicher, formaler, syntaktischer und semantischer Beziehungen.</p> <p>Kenntnis der Eigenschaften verschiedener, auch elektronischer Instrumente und Fähigkeit, die praktischen Erfahrungen für die eigenen Arbeiten zu nutzen.</p> <p>Fähigkeit zum Umgang mit elektronischen Geräten und Technologie zur Realisierung eigener Projekte.</p> <p>Kenntnis der Stilspezifika historischer und zeitgenössischer Instrumentationen, auch unter Einbeziehung elektronischer Mittel und Fähigkeit zur praktischen Anwendung.</p> <p>Fähigkeit, das Klavier und den Computer zur Unterstützung kompositorischer Arbeit, z.B. zur Darstellung einer Partitur oder zur Simulation, einsetzen zu können.</p> <p>Erfahrungen aus verschiedenen Ensembleprojekten bzw. interdisziplinären Projekten sowohl für die Optimierung der Probentechniken einsetzen als auch für die kompositorische Arbeit nutzen können.</p>
Inhalte	<p>Theoretische Grundlagen formaler und klanglicher Gestaltung (Syntaxtheorien, Semiotik, Akustik, etc.) und deren praktische Anwendung.</p> <p>Erforschen von instrumentalen Möglichkeiten und Spieltechniken, auch im Kontext des Einsatzes von Technologie (Sensoren, Controller, etc.), in der Regel Veranstaltungen mit Studierenden anderer Studienrichtungen.</p> <p>Übungen mit elektronischen Geräten</p> <p>Grundlagen von Computertechnologie, algorithmischer Komposition und Programmierung.</p> <p>Merkmale der Instrumentation und Klangtechniken verschiedener historischer und zeitgenössischer Stile.</p> <p>Einzelunterricht Klavier (mit Anteilen an Partiturspiel, Improvisation etc., ggf. mit verschiedenen Dozenten).</p> <p>Probenarbeit in verschiedenen Projekten</p>
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition 2. Elektronische Medien 3. Instrumentenspezifika/elektronische Musik 4. Klavier 5. Ensemblearbeit

Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 90 Minuten/Woche, Seminar 2. 120 Minuten/Woche, Übung (Gruppe), auch Workshops 3. 60 Minuten/Woche (durchschnittlich), Übung 4. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 5. 120 Minuten/Woche, Gruppenunterricht (durchschnittlich), Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Realisation eines Projektes mit elektronischen Medien, Portfolio.</p> <p>Eigene Instrumentationen, Portfolio.</p>
Modulprüfung	Elektronische Medien: Klausur (ca. 90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>540 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 225 Stunden</p> <p>Selbststudium: 315 Stunden</p>
Credits	18
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 3 Vermitteln
Kompetenzen	Fähigkeit zur erfolgreichen Vermittlung zeitgenössischer Musik in unterschiedlichen Kontexten. Kenntnis der didaktischen und methodischen Modelle zur Vermittlung kompositorischer Praxis.
Inhalte	Verschiedene Aspekte des Vermittelns zeitgenössischer Musik in der Gesellschaft Aktuelle didaktische Modelle und Methoden der Anleitung zu kompositorischer Tätigkeit.
Lehrveranstaltungen	1. Vermittlung zeitgenössischer Musik 2. Didaktik und Methodik kompositorischer Praxis
Organisationsform	1. 90 Minuten/Woche Gruppenunterricht, Projektseminar 2. 90 Minuten/Woche Gruppenunterricht, Projektseminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme, Projektbericht
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Credits	8
Dauer des Moduls	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 4 Musikwissenschaft 1
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Kenntnis der Methoden und Arbeitstechniken der historischen und der systematischen Musikwissenschaft - Fähigkeit, musikalische Erscheinungen innerhalb ihres historischen Kontextes zu verorten - Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur - Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Analysemethoden - Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über einen größeren Abschnitt der Musikgeschichte - Einblicke in Forschungsmethoden und -ergebnisse der historischen und systematischen Musikwissenschaft - Kennenlernen von Grundprinzipien musikalischer Formgestaltung - Analyse ausgewählter Werke
Lehrveranstaltungen	<p>3 Seminare / Vorlesungen à 2 SWS</p> <p>1. Einführung in die Musikwissenschaft: Musikgeschichte im Überblick (1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare)</p> <p>2. Einführung in die musikalische Analyse (1 Seminar oder 1 Vorlesung)</p>
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	<p>Teilprüfung zu 1: Klausur (Dauer: 90 Minuten)</p> <p>Teilprüfung zu 1: Kurzreferat (Dauer: 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>Teilprüfung zu 2: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder Kurzreferat (Dauer: 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><i>Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i></p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden</p>
Credits	7
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 5 Musikalische Analyse 1
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie sichere Beherrschung und adäquater Umgang mit für die Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts charakteristischen Satztechniken und Analysemethoden - Fähigkeit, elementare musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren
Inhalte	<p><u>Musiktheorie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Satztechnische Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen und Epochen - Analyse und Interpretation musikalischer Werke unter den Aspekten von Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form - Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten - Grundphänomene der Musikrezeption <p><u>Hörschulung:</u></p> <p>Hörtraining 1-3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität - systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses - systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern - Einführung in die Höranalyse
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Musiktheorie 2. Hörschulung: Hörtraining 1-3
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Minuten/Woche (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer), 4 Übungen 2. 60 Minuten/Woche (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer), 3 Übungen
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 120 Minuten) 2.) Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 45 Minuten) <p><i>Die Teilprüfungen Musiktheorie und Hörschulung werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i></p>

Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Credits	7
Dauer des Moduls	Vier Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 6 Chor
Kompetenzen/Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - vokales Ensemblesmusizieren (Übung des Miteinander-Singens, Mischen der eigenen mit anderen Stimmen) - chor-/ensemblespezifische Schulung des Gehörs - Singen im Duktus verschiedener Stilarten - Kennenlernen einer repräsentativen Auswahl von Oratorien und a cappella-Werken
Lehrveranstaltungen	Teilnahme an 4 Projekten im Hochschulchor, Kammerchor o.ä.
Organisationsform	90 Minuten/Woche oder Projekt
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Credits	4
Dauer des Moduls	
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 7 Berufsfeldorientierung 1
Kompetenzen	<p>Durch die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Themen, Zielsetzungen und Strukturen der Ausbildung erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Gestaltung des Studiums mit Blick auf die spätere Positionierung in einem sich wandelnden Kunst- und Kulturmarkt.</p> <p>Auf der Basis aktiver Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Wissenschaftstheorien erwerben die Studierenden die Fähigkeit fachliche Fragestellungen, Methoden, theoretische Ansätze, Forschungsergebnisse und Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einzuordnen sowie in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen und angemessen darzustellen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung, Beobachtung, Reflexion und Diskussion berufsfeldrelevanter Situationen und Fragen - Auswertung und Reflexion der Ersterfahrung mit dem Gegenstand des Studiums - Erwerb und Anwendung der wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Präsentationsformen auch im Hinblick auf eigenes studienbezogenes Arbeitsverhalten - Zentrale Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Methoden wissenschaftlicher Disziplinen sowie interdisziplinäre Forschungsansätze
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Studium und Berufsidentität 2. Wissenschaftliches Arbeiten
Organisationsform	Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>150 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p>
Credits	5
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 8 Komposition 2 (künstlerisches Hauptfach)
Kompetenzen	<p>Fähigkeit, die Impulse aus dem Kompositionsunterricht für die eigene Entwicklung zu nutzen.</p> <p>Fähigkeit zu autonomer künstlerischer Arbeit.</p> <p>Fähigkeit, die eigene Kunst in einem öffentlichen Diskurs zu vertreten; Fähigkeit zur adäquaten Einschätzung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Fähigkeit zur Realisierung eigener kompositorischer Projekte.</p>
Inhalte	<p>Kompositionsunterricht mit individuellen Erfordernissen entsprechenden Inhalten.</p> <p>Inhalte mit Bezug zu den kompositorischen Projekten.</p> <p>Probenarbeit und Projektorganisation.</p>
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komposition (künstlerisches Hauptfach) 2. Kolloquium 3. Projektarbeit
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Seminar 3. Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes BM_Komp_1
Studienleistungen	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Erfolgreiche Realisierung und Präsentation eines eigenen Werkes</p> <p>Portfolio, ein Projekt je Jahr aus den Bereichen Komposition, Analyse oder Materialrecherche ist zu realisieren.</p>
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>600 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: ca. 80 Stunden</p> <p>Selbststudium: ca. 520 Stunden</p>
Credits	20
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 9 Kompositorisches Handwerk 2
Kompetenzen	<p>Kenntnis des Eigenschaften und Wirkungen verschiedenartigster Klangerzeuger im Hinblick auf die Integration klanglicher, formaler, syntaktischer und semantischer Beziehungen und Fähigkeit, die daraus gewonnenen praktischen Erfahrungen für die eigene Arbeiten zu nutzen.</p> <p>Vertiefte Kenntnis verschiedener, auch elektronischer Instrumente und deren kompetenter Einsatz in eigenen Arbeiten.</p> <p>Fähigkeit zum Umgang mit elektronischen Geräten und Technologie zur Realisierung eigener Projekte.</p> <p>Kenntnis der Notationsusancen verschiedener Epochen. Fähigkeit, Erkenntnisse aus exemplarischen Partiturstudien transferieren zu können.</p> <p>Vertiefte Kenntnis der Stilspezifika historischer Instrumentationen, auch unter Einbeziehung elektronischer Mittel und Fähigkeit zur praktischen Anwendung.</p> <p>Fähigkeit, das Klavier und den Computer zur Unterstützung kompositorischer Arbeit, z.B. zur Darstellung einer Partitur oder zur Simulation, einsetzen zu können.</p> <p>Erfahrungen aus verschiedenen Ensembleprojekten bzw. interdisziplinären Projekten sowohl für die Optimierung der Probenverfahren einsetzen als auch für die kompositorische Arbeit nutzen können.</p>
Inhalte	<p>Theoretische Grundlagen formaler und klanglicher Gestaltung (Syntaxtheorien, Semiotik, Akustik, etc.) und deren praktische Anwendung.</p> <p>Erforschen von instrumentalen Möglichkeiten und Spieltechniken, auch im Kontext des Einsatzes von Technologie (Sensoren, Controller, etc.), in der Regel Veranstaltungen mit Studierenden anderer Studienrichtungen.</p> <p>Übungen mit elektronischen Geräten</p> <p>Grundlagen von Computertechnologie, algorithmischer Komposition und Programmierung.</p> <p>Lektüre und Analyse von Partituren</p> <p>Merkmale der Instrumentation und Klangtechniken verschiedener historischer und zeitgenössischer Stile.</p> <p>Einzelunterricht Klavier (mit Anteilen an Partiturspiel, Improvisation etc., ggf. mit verschiedenen Dozenten).</p> <p>Probenarbeit in verschiedenen Projekten</p>

Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition 2. Elektronische Medien 3. Instrumentenspezifika/elektronische Musik 4. Instrumentation/Akustik 5. Klavier 6. Ensemblearbeit
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 90 Minuten/Woche, Seminar 2. 120 Minuten/Woche, Übung (Gruppe), auch Workshops 3. 60 Minuten/Woche (durchschnittlich), Übung 4. 90 Minuten/Woche, Seminar 5. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 6. 120 Minuten/Woche, Gruppenunterricht (durchschnittlich), Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul BM_KompHand_1
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme Realisation eines Projektes mit elektronischen Medien, Portfolio
Modulprüfung	Zu 1.: Portfolio eigener Instrumentationen Zu 2.:Klausur (90 Minuten) Zu 5.: praktische Prüfung (Dauer: 15 Minuten) <i>[Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.]</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden Präsenzzeit: 270 Stunden Selbststudium: 270 Stunden
Credits	18
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 10 Musikwissenschaft 2
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene - Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke - vertiefte Kenntnisse der systematischen sowie der historischen Musikwissenschaft - Präsentationskompetenz - Kompetenz im Verfassen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft - Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung Historische Musikwissenschaft 2. Seminar Historische Musikwissenschaft 3. Seminar Systematische Musikwissenschaft
Organisationsform	Vorlesung und Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M4
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	<p>Teilprüfung zu 1: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</p> <p>Teilprüfung zu 2: Referat (Dauer: 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)</p> <p>Teilprüfung zu 3: Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder (sofern diese bereits in Lehrveranstaltung 2 angefertigt wurde) Referat (Dauer: 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><i>Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i></p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden</p>
Credits	7
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 11 Wahlfächer 1
Kompetenzen/Inhalte	Die Studierenden haben – entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen – ihre individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse in musikalischen und außermusikalischen Bereichen ausgebaut und vertieft.
Lehrveranstaltungen	Veranstaltungen im Umfang von 6 credits.
Organisationsform	Übungen, Seminare, Workshops etc., in Ausnahmefällen kann Einzelunterricht gewährt werden
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Credits	6
Dauer des Moduls	4 Semester Belegungszeitraum
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 12 Komposition 3 (künstlerisches Hauptfach)
Kompetenzen	Fähigkeit, die Impulse aus dem Kompositionsunterricht für die eigene Entwicklung zu nutzen. Fähigkeit zu autonomer künstlerischer Arbeit. Fähigkeit, die eigene Kunst in einem öffentlichen Diskurs zu vertreten; Fähigkeit zur adäquaten Einschätzung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Fähigkeit zur Realisierung eigener kompositorischer Projekte.
Inhalte	Kompositionsunterricht mit individuellen Erfordernissen entsprechenden Inhalten. Inhalte mit Bezug zu den kompositorischen Projekten. Probenarbeit und Projektorganisation.
Lehrveranstaltungen	1. Komposition (künstlerisches Hauptfach) 2. Kolloquium 3. Projektarbeit
Organisationsform	1. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Seminar 3. Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes BM_Komp_2
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme Portfolio, ein Projekt je Jahr aus den Bereichen Komposition, Analyse oder Materialrecherche ist zu realisieren.
Modulprüfung	Erfolgreiche Realisierung und Präsentation eines eigenen Werkes.
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Stunden Präsenzzeit: ca. 80 Stunden Selbststudium: ca. 520 Stunden
Credits	20
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 13 Kompositorisches Handwerk 3
Kompetenzen	<p>Kenntnis des Eigenschaften und Wirkungen verschiedenartigster Klangerzeuger im Hinblick auf die Integration klanglicher, formaler, syntaktischer und semantischer Beziehungen und Fähigkeit, die daraus gewonnenen praktischen Erfahrungen für die eigene Arbeiten zu nutzen.</p> <p>Vertiefte Kenntnis verschiedener, auch elektronischer Instrumente und deren kompetenter Einsatz in eigenen Arbeiten.</p> <p>Fähigkeit zum Umgang mit elektronischen Geräten und Technologie zur Realisierung eigener Projekte.</p> <p>Kenntnis der Notationsusancen verschiedener Epochen. Fähigkeit, Erkenntnisse aus exemplarischen Partiturstudien transferieren zu können.</p> <p>Vertiefte Kenntnis der Stilspezifika historischer Instrumentationen, auch unter Einbeziehung elektronischer Mittel und Fähigkeit zur praktischen Anwendung.</p> <p>Fähigkeit, das Klavier und den Computer zur Unterstützung kompositorischer Arbeit, z.B. zur Darstellung einer Partitur oder zur Simulation, einsetzen zu können.</p> <p>Erfahrungen aus verschiedenen Ensembleprojekten bzw. interdisziplinären Projekten sowohl für die Optimierung der Probenverfahren einsetzen als auch für die kompositorische Arbeit nutzen können.</p>
Inhalte	<p>Theoretische Grundlagen formaler und klanglicher Gestaltung (Syntaxtheorien, Semiotik, Akustik, etc.) und deren praktische Anwendung.</p> <p>Erforschen von instrumentalen Möglichkeiten und Spieltechniken, auch im Kontext des Einsatzes von Technologie (Sensoren, Controller, etc.), in der Regel Veranstaltungen mit Studierenden anderer Studienrichtungen.</p> <p>Übungen mit elektronischen Geräten</p> <p>Grundlagen von Computertechnologie, algorithmischer Komposition und Programmierung.</p> <p>Lektüre und Analyse von Partituren</p> <p>Merkmale der Instrumentation und Klangtechniken verschiedener historischer und zeitgenössischer Stile.</p> <p>Einzelunterricht Klavier (mit Anteilen an Partiturspiel, Improvisation etc., ggf. mit verschiedenen Dozenten).</p> <p>Probenarbeit in verschiedenen Projekten</p>

Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition 2. Elektronische Medien 3. Instrumentenspezifika/elektronische Musik 4. Instrumentation/Akustik 5. Klavier 6. Ensemblearbeit
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 90 Minuten/Woche, Seminar 2. 120 Minuten/Woche, Übung (Gruppe), auch Workshops 3. 60 Minuten/Woche (durchschnittlich), Übung (nur 5. Semester) 4. 90 Minuten/Woche, Seminar 5. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 6. 120 Minuten/Woche, Gruppenunterricht (durchschnittlich), Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul BM_KompHand_2
Studienleistungen	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Realisation eines Projektes mit elektronischen Medien, Portfolio.</p> <p>Eigene Instrumentationen, Portfolio.</p>
Modulprüfung	Elektronische Medien: Klausur (90 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>540 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 255 Stunden</p> <p>Selbststudium: 285 Stunden</p>
Credits	18
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 14 Musikalische Analyse 2
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden – Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren
Inhalte	<p><u>Musiktheorie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen – musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive – Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten – Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption <p><u>Hörschulung:</u> Hörtraining 4</p> <ul style="list-style-type: none"> – rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität – systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses – systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern <p>Hörseminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) – Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Gesangsunterricht, ...)

Lehrveranstaltungen	<p>1. Musiktheorie <i>Es ist mindestens ein Seminar / Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen</i></p> <p>2. Hörschulung: Hörtraining 4</p> <p>3. Hörschulung: Hörseminar <i>Es ist je ein Seminar im Bereich Höranalyse und im Bereich Hörpraxis zu belegen</i></p>
Organisationsform	<p>1. 3 Seminare à 2 SWS</p> <p>2. 60 Minuten/Woche (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer), 1 Übung</p> <p>3. 60 Minuten/Woche (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer), 2 Übungen</p>
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul BM_KompMA_1
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	<p>1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen</p> <p>2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit (Umfang ca. 10-15 Seiten) zu einem der besuchten Musiktheorieseminare</p> <p>3.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten)</p> <p><i>Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:2 gewichtet.</i></p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>300 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 140 Stunden</p> <p>Selbststudium: 160 Stunden</p>
Credits	10
Dauer des Moduls	Drei Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 15 Berufsfeldorientierung 2
Kompetenzen	<p>Im praxisorientierten Lehrangebot erwerben die Studierenden die Kompetenzen, die sie dazu befähigen, sich im Berufsfeld adäquat bewegen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soziale, kommunikative und kulturelle Kompetenz – organisatorische Kompetenz – persönliche Kompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Kultur in der Arbeitswelt – Urheber- und Verwertungsrecht bzw. Bühnen- und Vertragsrecht – Kulturmarketing, Presse- und Medienarbeit – Reflexion zu Anspruch und Wirklichkeit
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kultur in der Arbeitswelt 2. Marketing und Management für Musikerinnen und Musiker
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar à 2 SWS 2. Workshop (ca. 30 Stunden)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M9
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>180 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden</p>
Credits	6
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 16 Wahlfächer 2
Kompetenzen/Inhalte	Die Studierenden haben – entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen – ihre individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse in musikalischen und außermusikalischen Bereichen ausgebaut und vertieft.
Lehrveranstaltungen	Veranstaltungen im Umfang von 6 credits.
Organisationsform	Übungen, Seminare, Workshops etc., in Ausnahmefällen kann Einzelunterricht gewährt werden
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Credits	6
Dauer des Moduls	4 Semester Belegungszeitraum
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 17 Kompositorischer Schwerpunkt
Kompetenzen/Inhalte	<p>Der Studierende hat einen individuellen kompositorischen Schwerpunkts gewählt und im Rahmen eines selbst zusammengestellten Programms intensiv bearbeitet und untersucht.</p> <p>Ziel ist eine detaillierte, umfangreiche Recherche zu einer individuellen kompositorischen Fragestellung, z.B. in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kultureller Hintergrund - kulturell-gesellschaftliche Funktion von Musik - technisch-wissenschaftliche Grundlagen - organisatorische Strukturierung von kompositorischen Arbeitsprozessen - Anbindung der eigenen kompositorischen Arbeit an verschiedene Musik- und Kunstkonzepte (Populärmusik, außereuropäische Musik, Performance, Klangkunst, funktionale Musik...) <p>Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen wieder in die eigene kompositorische Praxis ein (Module Komposition, künstlerisches Hauptfach).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Die Studierenden belegen im Laufe des Studiums Veranstaltungen im Umfang von 12 credits. Hierbei kann es sich auch Veranstaltungen an anderen Einrichtungen (Kurse, Seminare, Praktika etc.) handeln.</p> <p>Die Ausrichtung des Schwerpunkts und die konkreten Veranstaltungen werden mit dem Modulbeauftragten individuell im Sinne eines learning agreements vor Beginn des Moduls vereinbart.</p>
Organisationsform	Übungen, Seminare, Workshops etc.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme, Portfolio mit den erarbeiteten Werken
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Credits	12
Dauer des Moduls	4 Semester Belegungszeitraum
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 18 Komposition 4 (künstlerisches Hauptfach)
Kompetenzen	Fähigkeit zu eigenständiger künstlerischer Arbeit. Fähigkeit, die eigene Kunst in einem öffentlichen Diskurs zu vertreten; Fähigkeit zur adäquaten Einschätzung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Fähigkeit zur Realisierung eines Konzerts mit eigenen Werken.
Inhalte	Kompositionsunterricht mit individuellen Erfordernissen entsprechenden Inhalten. Inhalte mit Bezug zu den kompositorischen Projekten. Probenarbeit und Projektorganisation.
Lehrveranstaltungen	1. Komposition (künstlerisches Hauptfach) 2. Kolloquium 3. Projektarbeit
Organisationsform	1. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Seminar 3. Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes BM_Komp_3
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme Portfolio, ein Projekt je Jahr aus den Bereichen Komposition, Analyse oder Materialrecherche ist zu realisieren.
Modulprüfung	1. Kompositionen: Es sind 3 – 5 Kompositionen in verschiedenen Besetzungen einzureichen, die während des Studiums entstanden sind. 2. Kolloquium: In einem einstündigen Kolloquium mit der Prüfungskommission werden Erfahrungen und Standpunkte anhand eigener Kompositionen dargestellt. Ästhetische Positionen, technische Aspekte, gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge werden im Gespräch mit der Kommission thematisiert und diskutiert. <i>Der Ergebnisse der Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Stunden Präsenzzeit: ca. 80 Stunden Selbststudium: ca. 520 Stunden
Credits	20
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 19 Kompositorisches Handwerk 4
Kompetenzen	<p>Kenntnis des Eigenschaften und Wirkungen verschiedenartigster Klangerzeuger im Hinblick auf die Integration klanglicher, formaler, syntaktischer und semantischer Beziehungen und Fähigkeit, die daraus gewonnenen praktischen Erfahrungen für die eigene Arbeiten zu nutzen.</p> <p>Vertiefte Kenntnis verschiedener, auch elektronischer Instrumente und deren kompetenter Einsatz in eigenen Arbeiten.</p> <p>Fähigkeit zum Umgang mit elektronischen Geräten und Technologie zur Realisierung eigener Projekte.</p> <p>Kenntnis der Notationsusancen verschiedener Epochen. Fähigkeit, Erkenntnisse aus exemplarischen Partiturstudien transferieren zu können.</p> <p>Vertiefte Kenntnis der Stilspezifika historischer Instrumentationen, auch unter Einbeziehung elektronischer Mittel und Fähigkeit zur praktischen Anwendung.</p> <p>Fähigkeit, das Klavier und den Computer zur Unterstützung kompositorischer Arbeit, z.B. zur Darstellung einer Partitur oder zur Simulation, einsetzen zu können.</p> <p>Erfahrungen aus verschiedenen Ensembleprojekten bzw. interdisziplinären Projekten sowohl für die Optimierung der Probenverfahren einsetzen als auch für die kompositorische Arbeit nutzen können.</p>
Inhalte	<p>Theoretische Grundlagen formaler und klanglicher Gestaltung (Syntaxtheorien, Semiotik, Akustik, etc.) und deren praktische Anwendung.</p> <p>Erforschen von instrumentalen Möglichkeiten und Spieltechniken, auch im Kontext des Einsatzes von Technologie (Sensoren, Controller, etc.), in der Regel Veranstaltungen mit Studierenden anderer Studienrichtungen.</p> <p>Übungen mit elektronischen Geräten</p> <p>Grundlagen von Computertechnologie, algorithmischer Komposition und Programmierung.</p> <p>Lektüre und Analyse von Partituren</p> <p>Merkmale der Instrumentation und Klangtechniken verschiedener historischer und zeitgenössischer Stile.</p> <p>Einzelunterricht Klavier (mit Anteilen an Partiturspiel, Improvisation etc., ggf. mit verschiedenen Dozenten).</p> <p>Probenarbeit in verschiedenen Projekten</p>

Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition 2. Elektronische Medien 3. Instrumentation/Akustik 4. Klavier 5. Ensemblearbeit
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 90 Minuten/Woche, Seminar 2. 120 Minuten/Woche, Übung (Gruppe), auch Workshops 3. 90 Minuten/Woche, Seminar 4. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht 5. 120 Minuten/Woche, Gruppenunterricht (durchschnittlich), Projektarbeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes BM_KompHand_3
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	<p>Zu 3.: Portfolio eigener Instrumentationen (mindestens vier), Bewertung des Gesamtportfolios.</p> <p>Zu 2.: Klausur (90 Minuten)</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>540 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 240 Stunden</p> <p>Selbststudium: 300 Stunden</p>
Credits	18
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Name des Moduls	M 20 Bachelorarbeit
Kompetenzen	Fähigkeit, eigenständig analytisch fundierte und künstlerisch relevante kompositorische Fragestellungen zu behandeln.
Inhalte	Betrachtung eigener oder fremder Werke oder Werkkomplexe.
Lehrveranstaltungen	---
Organisationsform	Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 180 CP
Studienleistungen	---
Modulprüfung	Bachelorarbeit (ca. 30 Seiten)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
Credits	10
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Komposition

Anlage 2: Studienverlaufsplan mit Angabe der Lehrveranstaltungsdauern

	Lehrform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Dauer der Lehrveranstaltungen in Minuten									
Module 1, 8, 12, 18 Komposition (künstlerisches Hauptfach)									
Komposition	Ü (E)	60	60	60	60	60	60	60	60
Kolloquium	S	90	90	90	90	90	90	90	90
Projektarbeit		1 Projekt		1 Projekt		1 Projekt		1 Projekt	
Dauer der Lehrveranstaltungen in Minuten									
Module 2, 9, 13, 19 Kompositorisches Handwerk									
Instrumentation/ Akustik	S			90	90	90	90	90	90
Instrumenten-Spezifika/ elektronische Musik	Ü/W	60	60	60	60	60			
Elektronische Medien	Ü (G) + W	120	120	120	120	120	120	120	120
Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition	S	90	90	90	90	90	90	90	90
Klavier	Ü (E)	60	60	60	60	60	60	60	60
Ensemblearbeit	Ü (G)	120	120	120	120	120	120	120	120
Dauer der Lehrveranstaltungen in Minuten									
Modul 3 Vermitteln									
Vermittlung zeitgenössischer Musik	S	90	90						
Didaktik und Methodik kompositorischer Praxis	S			90	90				
Dauer der Lehrveranstaltungen in Minuten									
Module 4, 10 Musikwissenschaft									
Einführung in die Musikwissenschaft	V, P	90	90						
Einführung in die musikalische Analyse	V o. P	90							
Historische Musikwissenschaft	V, S			1 Vorlesung, 1 Seminar					
Systematische Musikwissenschaft	S			1 Seminar					

Module 5, 14									
Musikalische Analyse									
Musiktheorie	S KG	60	60	60	60	90	90	90	
Hörschulung: Hörtraining	Ü (G)	3 Veranstaltungen à 60				1 Veranstaltung à 60			
Hörschulung: Hörseminar	Ü (G)					2 Veranstaltungen à 60			
Modul 6									
Chor									
Hochschul- oder Kammerchor	Ü (G)	4 Projekte							
Module 7, 15									
Berufsfeldorientierung									
Studium und Berufsidentität	P	90							
Wissenschaftliches Arbeiten	P	90							
Kultur in der Arbeitswelt	S					1 Seminar			
Marketing und Management für Musikerinnen und Musiker	Ü (G)					1 Workshop			
Module 11, 16									
Wahlfächer									
		6 credits				6 credits			
Modul 17									
Kompositorischer Schwerpunkt									
						12 credits			
Modul 20									
Bachelorarbeit									
								10 credits	

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

E = Einzelunterricht

P = Proseminar

G = Gruppenunterricht

W = Workshop

KG = Kleingruppe

Anlage 3: Studienverlaufsplan mit Angabe der CP

Studienverlaufsplan Bachelor Komposition									
Studienjahr	1		2		3		4		
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	
Module	M1 Komposition 1	20 CP	M8 Komposition 2	20 CP	M12 Komposition 3	20 CP	M18 Komposition 4	20 CP	
	M2 Kompositorisches Handwerk 1	18 CP	M9 Kompositorisches Handwerk 2	18 CP	M13 Kompositorisches Handwerk 3	18 CP	M19 Kompositorisches Handwerk 4	18 CP	
					M17 Kompositorischer Schwerpunkt	6 CP	Kompositorischer Schwerpunkt Fortführung	6 CP	
	M3 Vermitteln	4 CP	Vermitteln Fortführung	4 CP			M20 Bachelorarbeit	10 CP	
	M4 Musikwissenschaft 1	7 CP	M10 Musikwissenschaft 2	7 CP					
	M5 Musikalische Analyse 1	3 CP	Musikalische Analyse 1 Fortführung	4 CP	M14 Musikalische Analyse 2	7 CP	Musikalische Analyse 2 Fortführung	3 CP	
			M6 Chor	4 CP					
	M7 Berufsfeldorientierung 1	5 CP			M15 Berufsfeldorientierung 2	6 CP			
	M11 Wahlfächer 1	3 CP	Wahlfächer 1 Fortführung	3 CP	M16 Wahlfächer 2	3 CP	Wahlfächer 2 Fortführung	3 CP	
CP/Studienjahr*	60		60		60		60		
CP gesamt	240								

Anmerkungen * Idealtypisch werden 30 CP pro Semester erbracht.